

Tödliche Polizeigewalt gegen Refugees

Robo-Cops statt Psycholog:innen

Der Großteil der Menschen, die durch Polizeigewalt verletzt oder getötet werden, befinden sich schon vorher – deutlich erkennbar – in psychisch schwierigen Situationen. In den meisten Fällen erhält die Polizei schon beim eingehenden Notruf Informationen, die eindeutig auf eine psychische Ausnahme-situation hinweisen. Kritische Kriminolog:innen raten seit Langem dringend, zu solchen Einsätzen eine psychologische Fachkraft – gegebenenfalls auch Sprachmittler:innen – mitzunehmen, die den Kontakt zu der Person aufnehmen können.

Wenn Schüsse aus Dienstwaffen fallen, werden die Tötungen oder schweren Verletzungen von polizeilicher Seite grundsätzlich mit „Notwehr“ gerechtfertigt

Das Aufmarschieren einer Gruppe bewaffneter Uniformierter wirkt dagegen in der Regel eskalierend – deshalb sollten diese sich zunächst sehr zurückhalten. Das allerdings passiert in den wenigsten Fällen. Mit Western-Mentalität fühlen sie sich beauftragt und berufen, die Situation sofort und mit Gewalt zu lösen: Hetzjagden, Festnahmeversuche, auch mit Schlagstöcken, Pfefferspray und/oder Taser-Schüssen. Alles Einsatzmittel, von denen bekannt ist, dass sie bei Menschen in akuten Belastungssituationen keine Wirkung

haben, sondern nur das Bedrohungsszenario für die Betroffenen erhöhen.

Schuldumkehr als Standardstrategie

Wenn dann Schüsse aus Dienstwaffen fallen, werden die Tötungen oder schweren Verletzungen von polizeilicher Seite grundsätzlich mit „Notwehr“ gerechtfertigt, denn durch Schuldumkehr ist es leicht, die Betroffenen zu kriminalisieren und einzuschüchtern und sie – wenn sie überleben – mit Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und/oder Körperverletzung vor Gericht zu stellen.

Entsprechend des so genannten Neutralitätsgebotes übernehmen bei schwerwiegenden Fällen von Polizeigewalt Behörden anderer Städte die Ermittlungen. Das sieht im Fall der oben geschilderten Erschießung des 16-jährigen Senegalesen dann so aus, dass die Polizei Recklinghausen die Ermittlungen gegen die Dortmunder Kolleg:innen übernimmt. Da es in Recklinghausen bei einer Festnahme auch gerade einen Todesfall gab, übernimmt die Polizei Dortmund die Untersuchungen gegen die Kolleg:innen aus Recklinghausen.

Diese kollegiale Nähe innerhalb einer Struktur erklärt die immer gleichlautenden Ermittlungsergebnisse der Vergangenheit, die besagen: Das Opfer war der Täter!

Filz und Repression

Obwohl Staatsanwaltschaft und Polizei unterschiedlichen Ministerien unterstellt sind (Justiz bzw. Inneres), kommt es auch bei der Staatsanwaltschaft, durch die Abhängigkeiten bei der täglichen Zuarbeit von der Ermittlungsbehörde Polizei, zu gemeinsamen Interessenlagen. Das Resultat: Staatsanwält:innen glauben im Falle von Aussage

gegen Aussage in der Regel den Polizist:innen. Neben dieser institutionellen Nähe von Staatsanwaltschaft

und Polizei ist auch die Berufskultur, der Corpsgeist, im hierarchisch-militärischen Polizeiapparat bei der Wahrheitssuche von entscheidender Bedeutung, wenn die Ermittlungen gegen Kolleg:innen gehen. Fast gleichlautende Aussagen der Beamt:innen in Protokollen und vor Gericht sind die Folge. Personen, die diese „Mauer des Schweigens“ durchbrechen, indem sie – der Wahrheit zuliebe – auch gegen Kolleg:innen aussagen, werden umgehend zu „Nestbeschmutzer:innen“, „Ver-räter:innen“, zum „Kollegen-

schwein“ und dann mit der Mobbingwelle weggeschwemmt, versetzt oder bitten selbst um Versetzung.

Die Forschungsgruppe KViA-Pol um den Kriminologen Tobias Singelstein (Ruhr-Universität) analysiert die Fälle polizeilicher Körperverletzung im Amt und betont, dass es im Umgang mit Anzeigen zum Thema „rechtswidrige Gewaltausübung von Polizeibediensteten“ von Seiten der Staatsanwaltschaft auffallend hohe Einstellungsquoten, aber erstaunlich niedrige Anklagequoten gibt. Im Jahre 2018 wurden 94 Prozent der Anzeigen „mangels hinreichenden Tatverdachts“ eingestellt – in nur zwei Prozent kam es zu einer Anklage. (1)

Sehr viele Betroffene zeigen Gewalttätigkeiten durch Polizist:innen aufgrund eigener schlechter Erfahrung und aus Angst vor Gegenanzeigen ohnehin gar nicht erst an. Diejenigen, die sich entscheiden, sich gegen das Unrecht zu wehren, müssen damit rechnen, dass ihre Anzeige in der Polizeiwache gar nicht erst aufgenommen wird oder dass sie durch verbale rassistische Attacken so eingeschüchtert werden, dass sie die Anzeige zurücknehmen. Singelstein schätzt, dass es etwa fünfmal mehr Fälle rechtswidriger Polizeigewalt gibt, als aktuell bekannt werden.

Kontrolle der Exekutive

Die Polizeigewerkschaften und das konservative Lager schaffen es immer wieder, die Einführung

unabhängiger Überwachungs-gremien zu verhindern. Damit sind Einrichtungen gemeint, deren Mitarbeiter:innen – unabhängig von der Ermittlungsbehörde Polizei – selbst Tatortarbeit machen, Zeug:innen vernehmen und Durchsuchungen anordnen können.

Stattdessen gibt es inzwischen „unabhängige“ Polizeibeauftragte in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die keinerlei Ermittlungskompetenz haben und nur Fragen stellen und Akten einsehen dürfen. Das sind unwirksame Alibi-Veränderungen – das System der Willkür, Lügen und der „Vetternwirtschaft“ bleibt unberührt.

Nur selten gelingt es, Licht in dieses behördliche Dunkelfeld zu bringen. Bei Oury Jalloh, der 2005 in der Dessauer Polizeizelle verbrannte, konnte die anfängliche offizielle These „Suizid“ nur durch jahrelanges und größtes Engagement der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ widerlegt und der Mord bewiesen werden.

Andere Todesfälle – wie die polizeiliche Erschießung von Husam Fadl Hussein im September 2016 in Berlin, die Verbrennung des irrtümlich in Haft sitzenden Amad Ahmad in Kleve im September 2018 oder auch der angebliche Suizid von Rooble Warsame in einer Polizeizelle in Schweinfurt im Februar 2019 – lassen durch ihre Widersprüchlichkeit große Zweifel an den offiziellen Darstellungen aufkommen.

Im Ergebnis werden die direkten Täter:innen und diejenigen im Umfeld, die die Katastrophe zu verantworten haben, nie wirklich zur Rechenschaft gezogen. Das Leid und die Demütigung bleiben auf der Seite der Opfer.

Antirassistische Initiative Berlin

Anmerkung:
(1) vgl. Laila Abdul-Rahman, Hannah Espin Grau, Tobias Singelstein: „Die empirische Untersuchung von übermäßiger Polizeigewalt in Deutschland“, in: Kriminologie Online-Journal, Vol. 1, Issue 2, 2019, S. 231–249; hier: S. 233

Die Dokumentation der Antirassistischen Initiative „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ umfasst in ihrer 29. Auflage über 17.000 Geschehnisse, bei denen Geflüchtete körperlich zu Schaden kamen. Das Spektrum der dort festgehaltenen Gewalttaten ist breit: Sie geschehen während und nach Abschiebungen, bei Grenzüberquerungen, in den Lagern und im öffentlichen Raum. Auch Verzweiflungstaten aus Angst vor Abschiebung wie Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen sind dokumentiert. Die Dokumentation erscheint jährlich als Druckausgabe, in der die Geschehnisse chronologisch dokumentiert sind (4 Hefte, 1400 Seiten). Zudem gibt es seit einigen Jahren die Web-Dokumentation, eine Datenbank und Suchmaschine, mit der nach vielen Kriterien gezielt recherchiert werden kann.

[www.ari-dok.org/
webdokumentation/](http://www.ari-dok.org/webdokumentation/)